



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Januar 2019

Sehr verehrte Eltern,

in der Zeit vom **20.4. – 8.5.2020** wird Ihre Tochter/Ihr Sohn an dem Betriebspraktikum unserer Schule teilnehmen. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Ihr Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage ihrer in der Potenzialanalyse ermittelten Kompetenzen einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und die Ansprüche beruflicher und menschlicher Art am Arbeitsplatz erfahren zu lassen. Vorbereitung und Betreuung des Praktikums liegen in den Händen der Berufskoordinatorin Frau Ulrike Rohe. Die Schülerinnen und Schüler werden während der Praktikumszeit vom jeweiligen Betreuungslehrer in den Betrieben aufgesucht und betreut.

Damit die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz gelingt, sind folgende Punkte zu beachten:

- Erkundet werden dürfen ausschließlich Berufe, die mit der Fachoberschulreife erlernt werden können. Berufsbilder, die das Abitur und eventuell ein Fachhochschulstudium oder ein vollakademisches Studium voraussetzen, werden während einer weiteren Praktikumsphase im Laufe der gymnasialen Oberstufe bzw. der schulischen Ausbildung an einem Berufskolleg erkundet.
- Es sollen Berufe erkundet werden, die den in der Potenzialanalyse ermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen.
- Der Praktikumsbetrieb muss im Kreis Paderborn liegen. Ist dies nachweislich und aus zwingenden Gründen nicht möglich, kann in Absprache mit Frau Rohe eine andere Lösung erörtert werden. Das Praktikum darf nicht in einem elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
- Bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle sollte bedacht werden, dass während der Praktikumszeit auch andere Schulen im Kreis Paderborn ihr Berufspraktikum durchführen. Es empfiehlt sich also unbedingt, frühzeitig Kontakt zu den Betrieben aufzunehmen. Für die Bewerbung können die Tipps aus dem Dokument Nr. 13 hilfreich sein.
- Die Abgabe der Praktikumszusage durch einen Betrieb muss bis zum **20.12.2019** erfolgen. Da das Praktikum der Schulpflicht unterliegt, wird bei nicht fristgerechter Abgabe der Praktikumszusage die Schü-



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Januar 2019

lerin/der Schüler am Unterricht des Jg. 8 teilnehmen, versehen mit Zusatzaufgaben durch die entsprechenden Fachlehrer.

Das Schülerpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung. Die Arbeitszeit beträgt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz täglich bis zu 7 Stunden, in der Woche höchstens 35 Stunden.

Es ist nicht der Sinn des Praktikums, Lehrstellen zu vermitteln; ich bitte Sie daher, während dieser Zeit mit den Betrieben nicht über eine mögliche Einstellung zu sprechen.

Die Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert soweit es den kürzesten Weg zum Betrieb bzw. nach Hause betrifft und Wege, die zur Auftrags erledigung des Betriebes gemacht werden müssen. Pausen sind grundsätzlich auf dem Betriebsgelände zu verbringen. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine entsprechende Befreiung (s. Dokument Nr. 05) beantragt werden, da dann keine Unfallversicherung seitens der Schule besteht. Aus gegebenem Anlass empfehlen wir zusätzlich - falls dies noch nicht erfolgt sein sollte - den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, um eventuelle Schadensansprüche der Betriebe abwenden zu können.

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn wegen Krankheit im Betrieb fehlen müssen, so teilen Sie das bitte **unmittelbar** der Schule, dem Betreuungslehrer **und** dem Betrieb mit.

Alle Schülerinnen und Schüler, denen zum Erreichen des Praktikumsbetriebes zusätzliche Fahrtkosten entstehen, müssen spätestens 3 Wochen **vor** dem Praktikum bei Frau Schlüter (Büro Gymnasium) einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Beim Kauf einer Busfahrkarte muss die billigste Lösung gefunden werden, hier wahrscheinlich Wochenkarten.

Ferner bitte ich Sie, Ihre Töchter/Söhne anzuhalten, die Ratschläge, die für die Praktikumsdokumentation gegeben werden, zu beherzigen und die Aufgaben sorgfältig zu erledigen. Die Dokumentation wird bewertet, die Note fließt in die Politiknote ein.



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Januar 2019

Ich hoffe, dass Sie das Praktikum als eine unserer Zeit entsprechende schulische Maßnahme begrüßen, die geeignet ist, die Wirtschafts- und Arbeitswelt für die Schülerinnen verständlich, durchschaubar und als menschliches Bewährungsfeld einsichtig zu machen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Klassenleitungen, Frau Rohe und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Oppenhoff  
Schulleiterin



-----  
**Abgabe über die Klassenleitungen bitte bis zum 01.02.2019 an  
Frau Rohe**

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_  
Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/Wir haben die Informationen zum Betriebspraktikum 2020 zur Kenntnis genommen, sind mit dessen Durchführung einverstanden und werden für die Einhaltung der aufgeführten Regularien sorgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Januar 2019

## **Auszug zum Betriebspraktikum im Jg. 9 aus der BASS**

### **Gesetzliche Grundlage**

Zu BASS 12 – 21 Nr. 1

Berufsorientierung

in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe,  
im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 6. 11. 2007 – 411 (ABl. NRW. 12/07)

(...)

#### **6. Schülerbetriebspraktikum**

Schülerbetriebspraktika bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können. Ein Schülerbetriebspraktikum kann den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern.

Um die Wirksamkeit der Schülerbetriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. Welche Fächer und Fachlehrkräfte hierzu Beiträge leisten, legt die Schule fest. (Anmerkung: Laut Beschluss des Spitzengesprächs im Ausbildungskosens am 18.11.2011 zur Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ soll eine nachhaltige geschlechtersensible und systematische Berufs- und Studienorientierung in den Curricula aller Fächer aufgenommen werden.) Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums soll das Interesse von Mädchen an gewerblich-technischen und anderen frauenuntypischen Berufen gefördert werden; Jungen soll der Erwerb von Kenntnissen in sozialpädagogischen, pflegerischen und anderen männeruntypischen Berufen ermöglicht werden.

Zur Betreuung während des Praktikums führen Lehrkräfte Besuche in den Praktikumsbetrieben im Rahmen des durch die Abwesenheit der Praktikanten freien Stundenvolumens durch.



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Januar 2019

## Praktikumsdauer und -organisation

(...)

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen ist ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. (...)

## Auswahl der Praktikumsbetriebe

Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden. Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten, sofern von Schulträgerseite keine Kostenübernahme erfolgt.

Mit den Praktikumsbetrieben sind die organisatorische Durchführung des Praktikums und die während des Praktikums von den Schülerinnen und Schülern zu fertigenden Berichte und Dokumentationen rechtzeitig abzustimmen. Über die erforderliche Nachbereitung im Unterricht hinaus sollen Ergebnisse aus Praktika in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe schriftlich dokumentiert werden. Sie können nach Festlegung durch die Schule in eine Facharbeit einfließen.

## Rechtliche Absicherung

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs und erhalten keine Vergütung. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig.

Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz unterstützen die Durchführung von Betriebspraktika durch Merkblätter zum Arbeitsschutz, die den Schulen über die Beiräte Schule und Beruf zur Verfügung gestellt werden. Die Merkblätter sollen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikumsbetrieben zur Vorbereitung und Information dienen.

Als Schülerveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika (...) der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1). (...)

### **Regelungen an der RS St. Michael**

1. Der Praktikumsbetrieb muss im Kreis Paderborn liegen. Ist dies nachweislich und aus zwingenden Gründen nicht möglich, kann in Absprache mit Frau Rohe eine andere Lösung erörtert werden.
2. Das Praktikum darf nicht in einem elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
3. Das Praktikum darf nur in Berufsfeldern erfolgen, die mit der Fachoberschulreife erzielt werden können. Praktika in Berufsfeldern, die ein Abitur oder ein Hochschulstudium voraussetzen, sind der gymnasialen Oberstufe bzw. der schulischen Ausbildung an Berufskollegs vorbehalten.
4. Das Schülerpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung. Die Arbeitszeit beträgt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz täglich bis zu 7 Stunden, in der Woche höchstens 35 Stunden.
5. Die Schülerinnen sind unfallversichert soweit es den kürzesten Weg zum Betrieb bzw. nach Hause betrifft und Wege, die zur Auftrags erledigung des Betriebes gemacht werden müssen.
6. Pausen sind grundsätzlich auf dem Betriebsgelände zu verbringen. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine entsprechende Befreiung (Anträge bei Frau Beine) beantragt werden, da dann keine Unfallversicherung seitens der Schule besteht. Aus gegebenem Anlass empfehlen wir zusätzlich - falls dies noch nicht erfolgt sein sollte - den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, um eventuelle Schadensansprüche der Betriebe abwenden zu können.
7. Alle Schülerinnen, denen zum Erreichen des Praktikumsbetriebes zusätzliche Fahrtkosten entstehen, müssen spätestens 3 Wochen **vor** dem Praktikum bei Frau Schlüter (Büro Gymnasium) einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Beim Kauf einer Busfahrkarte muss die billigste Lösung gefunden werden, hier wahrscheinlich Wochenkarten.
8. Ein Praktikumsplatz muss bis zum **20.12.2019** mit dem entsprechenden Formular (s. Homepage) bei Frau Rohe nachgewiesen werden. Eine Fristverlängerung ist (außer bei längerfristiger Erkrankung der Schülerin) ausgeschlossen.
9. Bei Erkrankung oder Verhinderung sind sowohl der Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.
10. Im Anschluss an das Praktikum ist eine Praktikumsdokumentation zu erstellen, deren Bewertung in die Politiknote einfließt. Deshalb wird die Erstellung der Dokumentation im Vorfeld im Unterricht thematisiert, u.a. zum Inhalt der Mappe, zum Erwartungshorizont.



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN  
SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Januar 2019

## **Wichtige Informationen zur Infektionsbescheinigung**

Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr ist nicht gestattet (vgl. §§ 18/19 Unfallverhütungsvorschriften „Gesundheitsdienst“ VBG 103 - sowie § 26 der Verordnung über gefährliche Stoffe - Gefahrstoffverordnung - in der geltenden Fassung).

Demgemäß ist eine Beschäftigung in **Arztpraxen** nur im Bereich des Empfangs, in Bestrahlungsräumen (mit Ausnahme von Kontrollbereichen im Sinne der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung), Gipszimmern u.ä. und mit administrativen Tätigkeiten möglich.

In **Krankenhäusern** sind Schülerbetriebspraktika insbesondere auf Wöchnerinnenstationen, Kinderstationen (ausgenommen Infektions- und Intensivabteilungen), kardiologischen Abteilungen, auf der reinen Seite von Desinfektionen, in sozialen Diensten, in Küchen, Werkstätten und in der Verwaltung zulässig.

In **Alten- und Pflegeheimen** und angeschlossenen Einrichtungen mit Ausnahme von Schwerpflegebereichen können Schülerbetriebspraktika durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Schülerinnen nicht zur direkten Körperpflege der Bewohner eingesetzt werden.

In allen Fällen ist eine fachkundige Aufsicht sicherzustellen.

**In Endoskopieeinheiten, Dialyseeinheiten, medizinischen und mikrobiologischen Laboratorien, Lungenfachpraxen, unreinen Seiten von Sterilisations- und Desinfektionseinheiten oder Tierställen mit infizierten Tieren dürfen Praktikantinnen nicht beschäftigt werden.**

Herausgeber: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Paderborn